

Gymnasiales Schulzentrum „Fritz Reuter“ Dömitz

Hinweise zum Schulbetrieb (Bildungsgang Grundschule)

1. Das Verlassen des Schulgeländes ist vor Beendigung des Unterrichtstages nicht erlaubt.
Die örtlichen Verhältnisse am Gymnasialen Schulzentrum Dömitz machen es notwendig, bestimmte Schulwege zwischen den verschiedenen Gebäuden festzulegen:
Schulwege sind die jeweils kürzesten Verbindungen
- zwischen den Hauptgebäuden und den Nebengebäuden (an der Buswendeschleife vorbei)
- zwischen den Hauptgebäuden und der Sporthalle (Geschwister-Scholl-Straße).
Ein Zurücklegen dieser Schulwege ist ohne Beaufsichtigung eines Lehrers möglich, da es sich um besonders gefahrlose Wegstrecken handelt (verkehrsberuhigte Zone).
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich Ihr Kind der Aufsicht und damit dem Versicherungsschutz durch die Schule entzieht, wenn es das Schulgelände oder die o.g. Schulwege während des Unterrichtstages ohne Erlaubnis verlässt.
2. Im Interesse der Gesundheitserziehung Ihrer Kinder und der Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2007 ist das **Rauchen** auf dem Schulgelände, den unter 1. aufgeführten Schulwegen und in unmittelbarer Nähe der Schule **verboten**.
Bitte unterstützen Sie uns in unserem Anliegen, eine rauchfreie Schule zu sein!
3. Aus innerschulischen oder witterungsbedingten Gründen (z.B. große Hitze, Unwetterwarnungen) ist es möglich, dass der Unterricht für die Schüler an einzelnen Tagen vorzeitig endet.
Ihr Kind wird dann bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit in der Schule betreut.
Bei verkürztem Unterricht (z.B. bei großer Hitze) gilt ein gesonderter Zeitplan, der Ihnen separat einen Tag zuvor mitgeteilt wird (Der reguläre Fahrplan der VLP bleibt in jedem Fall in Kraft).
4. Alle schriftlichen Leistungskontrollen (Kurzkontrollen, Klassenarbeiten, Klausuren) werden den Schülern ausgehändigt. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme der aktuellen Leistungsentwicklung Ihres Kindes. Kurzkontrollen verbleiben bei den Schülern, Klassenarbeiten und Klausuren müssen an die Schule zurückgegeben und dort aufbewahrt werden (nach § 6 Nr.3 der Schuldatenverordnung M-V).
5. Es können auch Schüler zur Nachhilfe bzw. Nacharbeit aufgefordert werden. Darüber werden Sie in geeigneter Weise vorher in Kenntnis gesetzt.
6. Freistellungen, Erkrankungen, Unfälle
Wenn Ihr Kind am Unterricht (auch stundenweise) **begründet** nicht teilnehmen kann, muss ein vorheriger schriftlicher Antrag auf Freistellung durch die Eltern an den Klassenleiter bzw. Tutor gerichtet werden. Dabei ergeben 5 Fehlstunden in Summe einen Fehltag.
Sollte Ihr Kind plötzlich erkranken, ist eine telefonische Abmeldung bis etwa 8.00 Uhr erforderlich (**Sekretariat: Tel.: 038758/3513-00 (von 15.30 - 7.00 Uhr Anrufbeantworter), Fax: 038758/3513-90, E-Mail: info@schulzentrum-doemitz.de**)
Eine schriftliche Information über die Fehlzeiten ist dann am ersten Unterrichtstag nachzureichen.
Bei Erkrankung oder Unfall während der Schulzeit oder auf dem Weg zur Schule („Wegeunfall“) hat sich der Schüler bei der unterrichtenden Lehrkraft und anschließend im Sekretariat abzumelden.
7. Für die Benutzung der Computereinrichtungen des Schulzentrums gibt es eine IT- Benutzerordnung, die bei Bedarf eingesehen werden kann. Den Schülern wird sie aktenkundig im Rahmen des Informatikunterrichts zur Kenntnis gegeben und erläutert.
8. Für den Sportunterricht ist die geforderte Sportbekleidung (T-Shirt, Sporthose, Turnschuhe mit heller und sauberer Sohle; für den Außensport witterungsgerechte Kleidung) bereitzustellen.
Ist die Teilnahme am praktischen Teil des Sportunterrichts länger als eine Woche nicht möglich, ist ein ärztliches Attest dem Sportlehrer vorzulegen.
Zur Vermeidung von Unfällen im Sportunterricht sind die vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (u.a. Ablegen von Schmuck, Piercings und Uhren) einzuhalten.
Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
Den Schülern werden die Bestimmungen aktenkundig zur Kenntnis gegeben und erläutert.

9. Im Interesse der Erziehung zur Ordnung und Sauberkeit bitten wir Sie, die Arbeitsmaterialien Ihres Kindes des Öfteren zu prüfen (wichtig: Füllfederhalter, Hausaufgabenheft, sauber geführte Ordner). Schäden an Schulbüchern oder deren Verluste sind gemäß der Schulbuchsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu ersetzen.
10. „Ist eine Leistungsbewertung aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht möglich, so erhält er die Note ungenügend (6).“ (SchG M-V § 62 Abs.4)
11. Der Schulträger bzw. die Schule darf die bei schulischen Veranstaltungen aufgenommenen Fotos oder die im Rahmen des Unterrichts angefertigten Exponate der Schüler veröffentlichen oder für schulische Zwecke verwenden (Beiblatt **Einverständniserklärung** beachten).

Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen. Dieser sollte auf der Rückinformation in der Zeile **Bemerkungen** schriftlich formuliert werden.

E. Timmermann
Schulleiterin

Rückinformation
zu den
Hinweisen zum Schulbetrieb

Name:_____ Vorname:_____ Klasse:_____

Ich/wir habe(n) die Hinweise zum Schulbetrieb zur Kenntnis genommen und erkläre(n)
mein/unser Einverständnis.

Bemerkung:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Rückinformation
zu den
Hinweisen zum Schulbetrieb

Name:_____ Vorname:_____ Klasse:_____

Ich/wir habe(n) die Hinweise zum Schulbetrieb zur Kenntnis genommen und erkläre(n)
mein/unser Einverständnis.

Bemerkung:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten